

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **32 (1980)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 8, 16. April 1980

ZOOM 32. Jahrgang

«Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–,
im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Antifaschistische Filmarbeit deutscher Emigranten (1933–1945)
- Filmkritik
- 7 1941
- 9 *Die Frau gegenüber*
- 10 *La femme flic*
- 13 *La mort en direct*
- 15 *Allegro non troppo*
- 16 *Der Sternsteinhof*
- Arbeitsblatt Spielfilm
- 18 *Muna Moto*
- TV/Radio-kritisch
- 21 Klosterleben heute: «Wer's fassen kann...»
- 23 Die grosse Ungeduld
- 25 Die Muppets als Devisenbringer

- Berichte/Kommentare
- 27 Filmwerkschau fand zum letztenmal statt
- 28 «Arbeit mit Video»
- Bücher zur Sache
- 30 Konkretes zur Fernseherziehung
- Forum der Leser
- 31 *La luna* – Bertoluccis Verrat an den Kommerz

Titelbild

Hans Noevers erster Spielfilm «Die Frau gegenüber» schildert das grenzenlose Misstrauen eines eifersüchtigen Ehemannes (Franciszek Pieczka) nicht als psychologisches Drama, sondern als kafkaeskes Trauma, entstanden in der erschreckenden Kommunikationslosigkeit und totalen Vereinzelung einer gesichtslosen Grossstadt.

Bild: Europa Film

LIEBE LESER

In allen Bevölkerungskreisen und über alle Parteigrenzen hinweg wird die Wahl von Leo Schürmann zum Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) begrüsst. In seltener Einigkeit erhofft man sich von dieser dynamischen Persönlichkeit nicht nur die Lösung anstehender SRG-Probleme – von denen das ramponierte Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit eines der gravierendsten ist –, sondern auch einen frischen Wind in der schweizerischen Medienlandschaft. Gewisse seiner ersten Äusserungen lassen ahnen, dass Schürmann Wege abseits der gewohnten Konventionen beschreiten wird. Allein dass einer zuerst einmal beobachten will, was im Haus der SRG und in der Medienszene so vorgeht, lässt aufhorchen. Bisher pflegten SRG-Generaldirektoren das Erbe ihrer Vorgänger zu übernehmen und weiterzupflegen. Solches hat die Wahlbehörde, der SRG-Zentralvorstand möglicherweise auch von DRS-Regionaldirektor Otmar Hersche erwartet, der vorerst als einziger Nachfolger von Stelio Molo ausersehen war. Dass in Kürze ein starker Mann der SRG vorsteht, verdanken wir denn in der Tat nicht dem Zentralvorstand, der die Wahl Schürmanns – das muss einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden – zuerst geradezu verhinderte, indem er eine Altersgrenze von 65 Jahren für dieses Amt festlegte. Was – um es einmal brutal auszu-drücken – vermutlich dazu gedacht war, Stelio Molo überhaupt von seinem Posten wegzubringen, drängte auch Schürmann in eine aussichtslose Position. Der jetzt 63jährige Vizepräsident der Nationalbank hätte diese Altersgrenze bei seinem Amtsantritt am 1. März 1981 nahezu erreicht. Der Bundesrat als Konzessionsbehörde, um den Zustand der SRG zunehmend besorgt, mochte sich mit den vom Zentralvorstand geschaffenen Voraussetzungen, die schliesslich zum Einervorschlag Hersche führten, indessen nicht abfinden. Er verweigerte, dem ihm zustehenden Recht folgend, die Zustimmung zur Einerkandidatur, forderte die Aufstellung weiterer Anwärter für die SRG-Direktion und intervenierte vermutlich stark zugunsten Leo Schürmanns.

Der Bundesrat hat – und das muss allen Verfechtern einer öffentlich-rechtlichen Medienordnung zu denken geben – nicht nur die Wahl des SRG-Generaldirektors entscheidend beeinflusst, sondern auch den zukünftigen Kurs der SRG-Politik über die Trägerschaft mit dem Zentralvorstand an der Spitze hinweg bestimmt: Indem er sich für die Belassung des DRS-Regionaldirektors Hersche in seinem eben erst angetretenen Amt aussprach und damit ein weiteres Rotieren in den ebenfalls erst neubesetzten Programmdirektionen des Fernsehens (Ulrich Kündig) und des Radios (Andreas Blum) vermied, bewies er jene medienpolitische Weitsicht, die den SRG-Trägerschaftsorganen zumindest auf nationaler Ebene fehlt. Hier liegt denn für Schürmann, dem an einem Staatsrundfunk natürlich nicht gelegen ist, der Hase im Pfeffer: Mit der unbeholfenen nationalen Trägerschaft lässt sich das angeschlagene Image der SRG kaum verbessern. Ein für viele schmerzliches Revirement wird unumgänglich sein, wobei Schürmann durchaus auch kühne Ideen zuzutrauen sind: etwa die Ersetzung der SRG und ihres schwerfälligen Verwaltungsapparates durch einen nationalen Koordinationsausschuss. Das wäre nach der Dezentralisierung der Tagesschau umso leichter, als es in den drei Regionen Deutschschweiz, Westschweiz und Tessin alle notwendigen Organe gibt, um einen einwandfreien Programm- und Verwaltungsbetrieb wie auch die Aufsicht zu garantieren. Leo Schürmann nicht als Interims-, sondern als Auflösungs-Generaldirektor: An solche oder ähnliche überraschende Perspektiven werden wir uns möglicherweise schon bald gewöhnen müssen.

Mit freundlichen Grüssen

